

## Vollmacht-Prozeßvollmacht

Hiermit wird der

**Rechtsanwältin Heike Schrader  
Lortzingstraße 15, 04105 Leipzig**

in Sachen

wegen

**Vollmacht-Prozeßvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, und §§164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.**

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. außergerichtliche Vertretung meiner Interessen sowie Vertretung vor den ordentlichen Zivilgerichten, Arbeitsgerichten, Sozial – und Verwaltungsgerichten, Vertretung vor weiteren Behörden und Institutionen, soweit dies zur Durchsetzung meiner Interessen erforderlich ist,
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO,
3. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträge zu stellen, zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstands, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
6. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß 3 145 a III StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen
7. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
9. alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
10. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluß von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozeßvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen,
11. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

.....,den .....

.....

(Unterschrift)